

23.04.2015

## Beschlussempfehlung

### des Rechtsausschusses

**Verfassungsbeschwerden zu der Frage, ob verschiedene Vorschriften in mehreren Landesgesetzen zur Neuregelung des Rechts der Spielhallen, insbesondere das sogenannte Verbundverbot, das Abstandsgebot und die Übergangsregelungen, mit dem Grundgesetz vereinbar sind**

1 BvR 1314/12  
1 BvR 1630/12  
1 BvR 1694/13  
1 BvR 1874/13  
Vorlage 16/2794

### Berichterstatter

Abg. Dr. Ingo Wolf

### Beratung

Der Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22. April 2015 mit den oben angegebenen Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht - 1 BvR 1314/12, 1 BvR 1630/12, 1 BvR 1694/13, 1 BvR 1874/13 - befasst und einstimmig beschlossen, eine Stellungnahme nicht zu empfehlen.

### Beschlussempfehlung

Der Landtag nimmt zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht nicht Stellung.

Dr. Ingo Wolf  
Vorsitzender

Datum des Originals: 22.04.2015/Ausgegeben: 23.04.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)